

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten, für die zwischen der Elektro Wenger GmbH und ihrem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Anwendbares Recht und Rangordnung

Für das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien sind in nachfolgender Reihenfolge massgebend:

- der abgeschlossene Vertrag
- die Offerte der Elektro Wenger GmbH
- die allgem. Geschäftsbedingungen Elektro Wenger GmbH
- die Ausschreibung des Auftraggebers
- SIA 108 und SIA 112
- die SIA-Normen und -Reglemente
- das schweizerische Recht

3. Offerten

Angebote bleiben ohne anderweitige schriftliche Regelung während 90 Tagen ab Angebotsdatum gültig. Im Angebot enthaltene Preis- oder Kostenangaben sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer.

4. Sorgfalts- und Treuepflicht

Der Beauftragte wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln des jeweiligen Fachgebiets.

5. Information des Auftraggebers

Der Beauftragte informiert den Auftraggeber regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten (beinhaltet im Wesentlichen, Stand der Leistungen, Kosten, Qualität und Termine).

6. Abmahnung

Auf erkennbare nachteilige Folgen von Entscheidungen und Weisungen des Auftraggebers macht der Beauftragte ihn in zweckmässiger Form aufmerksam. Er haftet jedoch nicht für direkte und indirekte Schäden als Folge von Entscheidungen und Weisungen des Auftraggebers.

7. Vertraulichkeit

Kenntnisse aus der Auftragsbearbeitung behandelt der Beauftragte vertraulich und verwendet sie nicht zum Nachteil des Auftraggebers. Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung kann der Beauftragte den Namen des Kunden und einen kurzen Leistungsbeschreibung in Referenzlisten oder ähnlichem angeben.

8. Veröffentlichungen

Die Elektro Wenger GmbH kann ihr Werk unter Wahrung der Interessen des Auftraggebers veröffentlichen. Es steht ihr auch das Recht zu, in entsprechenden Veröffentlichungen des Auftraggebers oder Dritter als Urheber genannt zu werden.

9. Urheberrecht

Das Urheberrecht an ihrem Werk verbleibt bei der Elektro Wenger GmbH. Als Werk gelten insbesondere auch Entwürfe und Teile von Werken, sofern es sich um geistige Schöpfungen mit individuellem Charakter handelt.

10. Nutzung von Arbeitsergebnissen, Aufbewahrung von Dokumenten

Nach Bezahlung steht dem Auftraggeber das Recht zu, die Arbeitsergebnisse von der Elektro Wenger GmbH für den vereinbarten Zweck zu verwenden. Die Elektro Wenger GmbH bewahrt die Dokumente im Original oder in geeigneter anderer Form während 10 Jahren ab Beendigung des Auftrages auf. Diese Dokumente verbleiben im Eigentum der Elektro Wenger GmbH.

11. Beizug von Dritten

Die Elektro Wenger GmbH ist befugt für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten auf eigene Kosten Dritte beizuziehen und diese Einsichten in die Unterlagen zu gewähren und Informationen zu unterbreiten. Die Elektro Wenger GmbH verpflichtet diese Dritten zur vertraulichen Behandlung der Kenntnisse.

12. Schlüsselpersonen

Schlüsselpersonen des Beauftragten, die für das Projekt verantwortlich sind, werden nur in Absprache mit dem Auftraggeber ersetzt. Vorbehalten bleiben besondere Umstände, wie z.B. Kündigung oder Krankheit der Schlüsselperson.

13. Zahlungen und Zahlungsmodalitäten

Ohne gegenseitige Vereinbarung verstehen sich die Preise in CHF ohne Mehrwertsteuer. Die Elektro Wenger GmbH hat Anspruch auf Abschlagszahlungen im Umfang der vertragsgemäss erbrachten Leistungen. Ist nichts Anderes festgelegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Die Elektro Wenger GmbH kann eine Sicherstellung des Honorars oder eine Vorauszahlung verlangen.

14. Zusatzleistungen

Alle Leistungen, die nicht schriftlich offeriert wurden, gelten als Zusatzleistungen. Diese müssen gegenseitig vereinbart werden. Ohne anderweitige Regelung werden diese Zusatzleistungen zu den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Normal-Stundenansätzen der Elektro Wenger GmbH verrechnet.

15. Arbeitsunterbruch

Bei Arbeitsunterbruch erhebt der Beauftragte keinen Anspruch auf zusätzliche Entschädigung. Bedingt die Verzögerung bei Wiederaufnahme der Arbeiten eine Überarbeitung bestehender Grundlagen oder werden in anderer Weise Mehraufwendungen notwendig, werden diese zusätzlichen Leistungen und deren Vergütung separat vereinbart.

16. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Die Parteien können aus wichtigen Gründen jederzeit entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Nichtbegleichung von Abschlagszahlungen. In diesem Fall tritt der Beauftragte, nach vorangehender Mahnung, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurück. Nebst Anspruch auf Entschädigung der erbrachten Leistungen wird zusätzlich Anspruch auf Entschädigung allfälliger weiterer Schäden erhoben. Eine Haftung des Beauftragten für durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages beim Auftraggeber entstehende Schäden, z.B. durch Terminverzögerungen, Mehraufwand Planung, ist aus-geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann im Übrigen von jeder Partei jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Die bis zur Vertragsauflösung erbrachten Leistungen werden dem Beauftragten ohne Honorarzuschlag vergütet.

17. Haftung / Berufshaftpflichtversicherung

Der Beauftragte haftet für Schäden, die in Folge von Verletzung oder Nichtbeachtung anerkannter Regeln des jeweiligen Fachgebietes bei der Erbringung seiner Leistungen entstehen. Die Elektro Wenger GmbH verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung mit folgender Deckung und Gesellschaft:

Versicherungsgesellschaft: Baloise

- Personen- und Sachschäden zusammen pro Jahr: CHF 5 Mio.
- Bauten- und reine Vermögensschäden: CHF 1 Mio.

Selbstbehalt pro Ereignis:

- Bei Sachschäden: CHF 500.-
- Bei Bauten und reinen Vermögensschäden: CHF 500.-

18. Gerichtsstand

Zuständig für die Beurteilung von Streitigkeiten unter den Vertragsparteien sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Elektro Wenger GmbH in Baltschieder.